

Eine "Strafregisterbescheinigung" kann online in wenigen Schritten beantragt werden

→ BMI: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/srb/public/StrafregisterAntragInfo>

Gilt nicht für die speziellen Bescheinigungen "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" oder „Strafregisterbescheinigung Pflege und Betreuung“. Dafür ist jeweils eine Bestätigung der Dienstgeberin/des Dienstgebers bzw. der Organisation notwendig und kann über die Gemeinde beantragt werden.

Dafür benötigt wird:

- Handy-Signatur
- Kontodaten

1. Auf die webeseite des BMI einsteigen

<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/srb/public/StrafregisterAntragInfo>

REPUBLIC ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Zeichenerklärung

* Feld muss aufgefüllt sein. ■ Hinweis auf Fehler. ■ Information und Hilfe zum Ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen oder .

Information zur Strafregisterbescheinigung

Mit diesem Online-Formular können Sie die Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung beantragen. Für die Ausstellung einer per Online-Formular beantragten Strafregisterbescheinigung ist ausschließlich das Strafregisteramt der Landespolizeidirektion Wien zuständig. Sollten Sie zur Antragstellung oder Abwicklung Fragen haben, so wenden Sie sich bitte unter Tel. +43 1 31310/75231 oder mittels E-Mail lpd-w-srb-srafb-strafregisteramt@polizei.gv.at an das Sekretariat des Strafregisteramtes.

Gebühren:

- Bei Verwendung als Zeugnis EUR 22,90 plus EUR 2,10 Verwaltungsabgabe.
- Zur Vorlage ausschließlich bei einer vom Antragsteller verschiedenen, exakt zu bezeichnenden juristischen oder natürlichen Person (Behörde, Dienstgeber, odgl.) EUR 8,60 plus EUR 2,10 Verwaltungsabgabe.

Beachte: Eine Adressierung der Strafregisterbescheinigung an den Antragsteller/die Antragstellerin selbst entspricht nicht den gebührenrechtlichen Bestimmungen und ist daher unzulässig! Diese Vorgehensweise würde daher eine Anzeige an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel wegen Gebührenverkürzung nach sich ziehen. In diesem Fall wäre nicht nur mit einer erhöhten Gebührenvorschreibung zu rechnen, sondern unter Umständen auch mit zeitlichen Verzögerungen bei der Ausstellung der Bescheinigung.

Voraussetzungen:

1. Eine Bürgerkarte (Chipkarte laut Konzept Bürgerkarte oder Handysignatur)
2. Eine Möglichkeit der elektronischen Bezahlung (mit einer Kreditkarte oder durch eps-Online-Überweisung via Raiffeisen-Bank, Bank Austria, Erste Bank, BAWAG/PS.K., Hypo Oberösterreich, Hypo Salzburg, Hypo Steiermark, Hypo Niederösterreich, Hypo Tirol, Hypo Vorarlberg oder Volksbanken)
3. Wenn Sie die gesicherte elektronische Zustellung wünschen, müssen Sie bei einem elektronischen Zustelldienst registriert sein (für eine Liste der registrierten Zustelldienste siehe <https://www.bmdw.gv.at/DigitalisierungundE-Government/ElektronischeZustellung/Seiten/default.aspx>).
4. Bezahlung der anfallenden Gebühr(en) mittels elektronischer Bezahlung.

Es wird im Antragsformular auch die Zustellung der Bescheinigung per e-mail (an die vom Antragsteller/der Antragstellerin im Antrag angegebene e-mail Adresse) angeboten. Die Zustellung des Dokumentes auf diesem Weg kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt aktiv (durch Setzung des entsprechenden Häkchens) dass die Zustellung per E-Mail ausdrücklich gewünscht ist. Die Tatsache, dass diese Zustellvariante über nicht gesicherte Datenleitung erfolgt, ist dem Antragsteller/der Antragstellerin bewusst.
- Die Abfrage im Strafregister erfolgt automatisch auf Grund der eingelangten Antragsdaten, die mit den im Zentralen Melderegister gespeicherten Personendaten abgeglichen werden. Die Strafregisterbescheinigung kann in der automatisierten Form (ohne Bearbeitung durch einen Bediensteten) nur dann übermittelt werden, wenn das Ergebnis der Abfrage ein eindeutig negatives ist (Person steht eindeutig fest, keine Vormerkungen im Strafregister vorhanden).

Der Antrag gilt nur unter der Voraussetzung der erfolgreich abgeschlossenen Bezahlung der Gebühren im Sinne der Verwaltungsvorschriften als eingebracht.

Nach Durchlaufen der obengenannten Schritte zeigt Ihnen eine „Bestätigungsseite“ die erfolgreiche Beendigung des Verfahrens an. Als zusätzliche Bestätigung erhalten Sie den ausgefüllten Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung per e-mail zugesandt.

Weitere Informationen zum Thema Strafregisterbescheinigung erhalten Sie bei www.oesterreich.gv.at, Ihrem Amtshelfer.

2. Auf weiter klicken, dann wird man zur Anmeldung mit der Handysignatur weitergeleitet

B.M.I.
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

ANMELDUNG MIT BÜRGERKARTE

Bei Problemen mit der Bürgerkartenumgebung laden Sie bitte die Seite über diesen Link neu

Benutzername/Mobilefonummer

Signatur Passwort

[Passwort falsch?](#)

[Weitere Informationen zur Bürgerkarte und Handysignatur](#)

3. Das Formular muss ausgefüllt werden:

REPUBLIK ÖSTERREICH

.LPD

REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Zeichenerklärung

* Feld muss aufgefüllt sein. ■ Hinweis auf Fehler. ■ Information und Hilfe zum Ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen oder ▼ auswählen.

Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung

Absender/in

Akad. Grad

Familiennamen

Vorname

E-Mail Adresse

Zur Anfrage im Register benötigte Personenmerkmale

Geschlecht

Frühere Familiennamen

Weitere frühere Familiennamen

Frühere Vornamen

Weitere frühere Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Vorname des Vaters

"unbekannt" eintragen, falls Name nicht bekannt

Vornamen der Mutter

"unbekannt" eintragen, falls Name nicht bekannt

Verwendungszweck

Zur Vorlage bei einer bestimmten Stelle (Gebühr: EUR 10,70)

Als Zeugnis (gültig gegenüber jedermann, Gebühr EUR 25,-)

Art der Zustellung

Elektronischer Zustelldienst

E-Mail

Als Brief

Brief-Qualität Normal-Brief RSa-Brief

Auswahl der Zustelladresse (Hauptwohnsitz laut ZMR ODER andere Adresse)

Für den Fall, dass die elektronische Zustellung nicht möglich ist, wählen Sie bitte eine Adresse aus, an die Ihnen die Strafregisterbescheinigung als Brief zugestellt werden soll.

Auswahl Hauptwohnsitz laut ZMR andere Adresse

Andere Zustelladresse

Die Eingabe einer postalischen Zustelladresse ist erforderlich, damit auch im Falle einer nicht durchführbaren elektronischen Zustellung der Strafregisterauszug ordentlich zugestellt werden kann.

c/o (Firma)

Strasse

Hausnummer

Stiege

Tür

Postleitzahl

Ort

Staat

* Ich erkläre, dass die obigen Angaben richtig und vollständig sind.

4. Die Bezahlung ist per Kreditkarte oder online-Überweisung möglich.

REPUBLIK ÖSTERREICH

.LPD

REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Zeichenerklärung

* Feld muss aufgefüllt sein: ■ Hinweis auf Fehler. ■ Information und Hilfe zum Ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen oder auswählen.

Wählen Sie Ihr Zahlungsmittel:

Betrag: 10,70 EUR
Datum: 2021-09-22
LPD Wien Strafregisteramt



Kreditkarte



eps
eps-Überweisung



ABBRECHEN

5. Die Zahlung abschließen.

Der Strafregisterauszug wird dann in der gewählten Form übermittelt. Per e-mail sind es nur wenige Minuten.